



GEMEINDE
INNERTKIRCHEN



GEMEINDEVERSAMMLUNG

5. DEZEMBER 2024



BOTSCHAFT



ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 5. Dezember 2024, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Innertkirchen

TRAKTANDEN

1. Rechnungsprüfungsorgan

Ersatzwahl für die Amtsdauer vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

2. Budget 2025

- a) Budget und Anlagen für das Jahr 2025; Genehmigung
- b) Finanzplan 2025–2029; Kenntnisnahme

3. Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen; Genehmigung

4. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung orientiert die Kraftwerke Oberhasli AG über die laufenden Projekte.

Die Unterlagen zu den Traktanden sowie das Reglement für die Spezialfinanzierung Werteverhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsverwaltungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu

beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht).

Das Protokoll dieser Versammlung wird ab dem 9. Dezember 2024 während 20 Tagen in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Gegen die Abfassung des Protokolls kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden (Art. 80 Abs. 2 Organisationsreglement).

Innertkirchen, 28. Oktober 2024
Gemeinderat Innertkirchen

Die Botschaft ist online unter www.innertkirchen.ch abrufbar.





1. RECHNUNGSPRÜFUNGSORGAN

Die Stimmberechtigten wählen gemäss Art. 3 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Innertkirchen im Mehrheitswahlverfahren eine externe Revisionsstelle.

Auftragsumschreibung:

- Revision der Jahresrechnung 2025
- Unangemeldete Zwischenrevision
- Datenschutzaufsichtsstelle

Die gewählte Revisionsstelle ROD Treuhand AG übernimmt in der Person von Martin Debrunner per 01.01.2025 die Finanzverwalteraufgaben (10 %) der Einwohnergemeinde Innertkirchen im Mandat und ist deshalb nicht weiter befugt, die Revision der Jahresrechnung durchzuführen.

Für die Beendigung der Legislatur vom 01.01.2025–31.12.2025 ist eine neue externe Revisionsstelle zu wählen:

Es stellt sich zur Wahl:

- Finances Publiques AG für öffentliche Finanzen und Organisation

Die FP Finances Publiques AG mit Sitz in Bowil BE führt insgesamt über 60 Rechnungsprüfungsmandate als Revisionsorgan. Die Mitarbeitenden verfügen über jahrzehntelange Erfahrung in der Rechnungsprüfung. Zusätzlich haben sie mit Beratung und Aufsicht im Zusammenhang mit den Gemeindefinanzen massgebende Standardwerke verfasst und in der Praxis umgesetzt.

Antrag:

Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 ist die Finances Publiques AG für öffentliche Finanzen und Organisation als Rechnungsprüfungsorgan zu wählen.

Finanzverwalteraufgaben

Die Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Brienz für die Erfüllung der Finanzverwalteraufgaben durch Bernhard Jakob, Finanzverwalter Brienz, wurde befristet für ein Jahr bis 31.12.2024 abgeschlossen. Der Gemeinderat Innertkirchen bedankt sich bestens für die grosszügige Unterstützung und Dienstleistung.

Ab 01.01.2025 stellt die ROD Treuhand AG der Einwohnergemeinde Innertkirchen Martin Debrunner, dipl. Finanzverwalter mit langjähriger Berufserfahrung als Mandatsleiter zur Verfügung. Er übernimmt die Position des Finanzverwalters im bisherigen Umfang von rund 10 Stellenprozenten auf Mandatsbasis. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.



2. BUDGET 2025

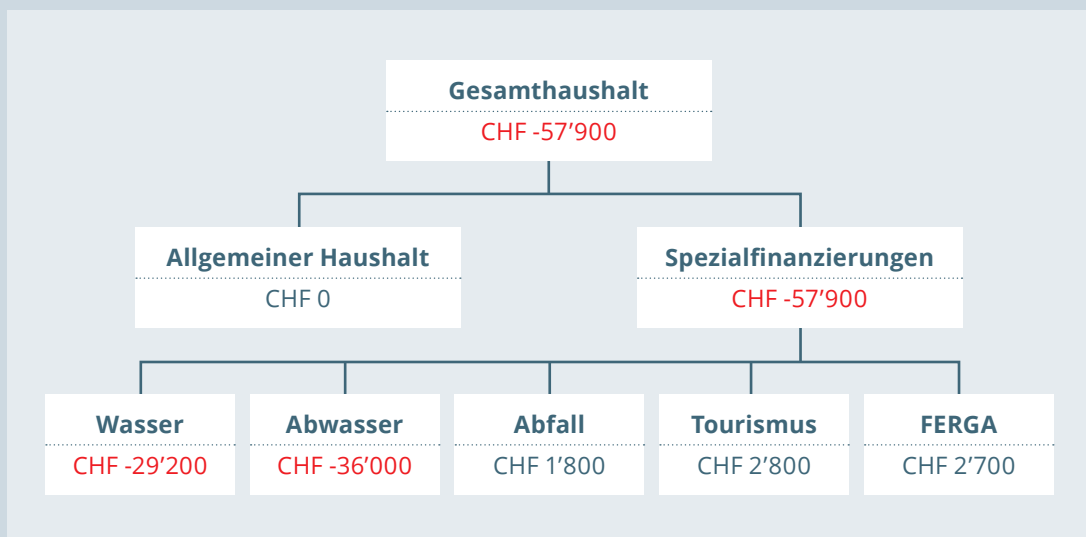
Budget mit Aufwandüberschuss

Das Budget für das Jahr 2025 rechnet im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 57'900, im Vorjahresbudget wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 86'700 gerechnet. Der allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen im Umfang von CHF 337'500 ausgeglichen ab.

Das Budget 2025 sieht eine unveränderte Gemeindesteueranlage von 1,6 und einen Liegenschaftssteueransatz von 1,5 Promille vor. Der Gemeinderat rechnet weiterhin mit einer positiven Entwicklung bei den Steuererträgen. Die Erträge haben sich über die letzten Jahre konstant positiv entwickelt und lassen optimistische Prognosen zu. Diese Einschätzung wird hilfreich sein angesichts zukünftiger kostenintensiver Aufgaben und Projekte.

Im Budget 2025 sind Investitionen im Umfang von CHF 1'283'000 vorgesehen. Die Ausgaben können nicht alle mit eigenen Mitteln finanziert werden, die Finanzverbindlichkeiten werden um CHF 500'000 zunehmen. Weiterhin herausfordernd bleibt die Situation bei den Spezialfinanzierungen, insgesamt weisen sie einen Aufwandüberschuss von CHF 57'900 aus.

Ergebnis Budget



Übersicht über die Erfolgsrechnung

	Funktion	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
0	Allgemeine Verwaltung	-945'800	-940'300	-856'179.10
1	Öffentliche Sicherheit	-231'800	-257'100	-201'707.27
2	Bildung	-967'600	-929'600	-865'940.26
3	Kultur, Sport und Freizeit	-433'100	-375'200	-341'209.35
4	Gesundheit	-3'700	-1'700	-4'267.35
5	Soziale Sicherheit	-1'018'100	-962'100	-868'301.09
6	Verkehr	-900'700	-761'600	-784'395.07
7	Umwelt und Raumordnung	-116'600	-115'200	-73'513.81
8	Volkswirtschaft	16'100	-6'500	-60'749.42
9	Finanzen und Steuern	4'601'300	4'474'800	5'096'088.61
	Ergebnis	0	125'500	1'039'825.89

Nach der sozialen Sicherheit ist die Bildung mit einem Aufwand von CHF 967'600 der zweit grösste Aufwandposten. Für den Schulbetrieb werden keine wesentlichen Abweichungen zum Vorjahresbudget erwartet. Für den baulichen Unterhalt an den Schulanlagen sind CHF 36'800 vorgesehen. Für den Schulsozialdienst, welcher die Sitzgemeinde Meiringen führt, wird mit einem Kostenanteil von CHF 25'000 gerechnet, leicht mehr als in den Vorjahren. Im Bereich Kultur und Freizeit ist für CHF 15'000 die Anschaffung einer mobilen Audioanlage mit Beamer und Leinwand vorgesehen. Das weitreichende Wanderweg Netz bedingt den notwendigen Unterhalt. Dieser wird durch eigenes Personal oder auch durch Dritte erledigt. Das Budget rechnet mit einem Aufwand von CHF 277'800, was zwei Steueranlagezehntel ausmacht.

Der Gemeindeanteil für den Lastenausgleich Sozialhilfe beträgt CHF 665'000 und liegt damit deutlich über den Vorjahren. Für den Unterhalt an den Gemeindestrassen wird mit einem Aufwand von CHF 657'700 gerechnet. Neben dem Personalaufwand fallen die Ausgaben für die Schneeräumung (CHF 70'000), Strassen Unterhalt (CHF 129'000) und Abschreibungen (CHF 93'800) ins Gewicht.

Der Steuerertrag nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 89'200 zu. Für die Einkommenssteuern der Natürlichen Personen wird mit einem Zuwachs von 1,5% und einem Gesamtertrag von CHF 1'670'000 gerechnet. Die Liegenschaftssteuern tragen mit einem Ertrag von CHF 1,12 Millionen wesentlich zur guten Steuerkraft der Gemeinde bei. Während bei den übrigen direkten Steuern vornehmlich auf Vorjahreswerte budgetiert wurde, sind die Erträge aus Quellensteuern mit CHF 97'000 höher angesetzt als im Vorjahresbudget. Aus dem Finanzausgleich kann weiterhin ein hoher Zuschuss für die geografisch-topografischen Lasten erwartet werden (CHF 1,3 Millionen).

Zusammenfassung

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	7'824'200	7'766'300	-57'900
Allgemeiner Haushalt	6'001'300	6'001'300	-
SF Wasserversorgung	465'000	435'800	-29'200
SF Abwasserentsorgung	537'400	501'400	-36'000
SF Abfall	200'100	201'900	1'800
SF Tourismus	533'100	535'900	2'800
SF FERGA	87'300	90'000	2'700



Spezialfinanzierungen

Die Wasserversorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'200, der Kostendeckungsgrad erreicht ungenügende 93%. Der Aufwandüberschuss kann mit dem Eigenkapital verrechnet werden, welches auf CHF 165'000 abnehmen wird. Für den notwendigen Unterhalt an den Anlagen sind CHF 38'000 vorgesehen. Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt bleiben unverändert bei 100%, da für die Wasserversorgung weiterhin grössere Investitionen anstehen. Nicht abschliessend in die Budgetierung eingeflossen ist die Überarbeitung der Bemessungsgrundlagen, mit welchem sich die Verantwortlichen einen höheren Gebührenertrag erhoffen.

Die Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'000, der Kostendeckungsgrad erreicht ungenügende 93%. Der Aufwandüberschuss kann mit dem Eigenkapital verrechnet werden, welches auf CHF 16'000 abnehmen wird. Für den notwendigen Unterhalt an den Anlagen sind CHF 36'000 vorgesehen. Ebenfalls wird für die Abwasserentsorgung aus der Überarbeitung der Bemessungsgrundlagen ein positiver Effekt auf den Gebührenertrag erwartet. Kann der Aufwandüberschuss mit dem erhofften Mehrertrag nicht gedeckt werden, so müssen zur Sicherstellung des Finanzhaushaltsgleichgewichts die Gebühren angepasst werden.

Die Abfallentsorgung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'800, der Kostendeckungsgrad erreicht 100%. Das Eigenkapital nimmt um den Ertragsüberschuss auf CHF 351'000 zu.

Der Tourismus innert dem Kirchet rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'800, der Kostendeckungsgrad erreicht 101%. Das Eigenkapital nimmt auf CHF 175'000 zu. Nach Anpassung der Tarife erhöht sich die Abgeltung an die ÖV-Partner auf CHF 146'000. Die Kurtaxenerträge halten sich auf hohem Niveau, es wird mit einem Ertrag von CHF 300'000 gerechnet. Wie in den Vorjahren sind für Beiträge, welche die Tourismuskommission ausrichten kann, CHF 25'000 eingestellt.

Der Fernwärmebetrieb FERGA rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'700, der Kostendeckungsgrad erreicht 103%. Der Bilanzvorschuss kann bis Ende 2025 auf CHF 22'000 reduziert werden. Die konstant hohen Marktpreise für das Brennmaterial belasten die Erfolgsrechnung mit rund CHF 40'000 erheblich. Die Betriebskosten können zu knapp gedeckt werden, aus zukünftigen Anschlüssen wird ein Mehrertrag erwartet.

Investitionsrechnung

Das Budget 2025 sieht Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'283'000 vor, die Ausgaben entsprechen der Investitionsplanung 2025–2029, vorbehalten bleiben die Beschlüsse der kreditkompetenten Organe.

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Allgemeiner Haushalt	1'053'000	687'000	605'352.40
Spezialfinanzierungen	230'000	590'000	899'775.55
Nettoinvestitionen	1'283'000	1'277'000	1'505'127.95

Im Investitionsplan ist der Neubau Triftweg mit Ausgaben von CHF 500'000 berücksichtigt. Die Ausgaben werden vollumfänglich durch die Kraftwerke Oberhasli AG KWO getragen. Für den Neubau Werkhof sind im Jahr 2025 CHF 635'000 vorgesehen, die Fertigstellung wird im Jahr 2026 erwartet. Nach Umsetzung der Sanierung Ortsdurchfahrt Gadmen ist beim Friedhof die Sanierung der Friedhofmauer für CHF 80'000 eingestellt. Die Überarbeitung der Ortsplanungsrevision läuft seit mehreren Jahren, im Jahr 2025 werden Ausgaben von CHF 70'000 erwartet.

Das Investitionsprogramm 2025 bis 2029 umfasst folgendes Investitionsvolumen:

	2025	2026	2027	2028	2029
Allgemeiner Haushalt	1'053'000	875'000	660'000	260'000	0
Spezialfinanzierungen	230'000	1'280'000	385'000	395'000	323'000
Nettoinvestitionen	1'283'000	2'155'000	1'045'000	655'000	323'000

Aktuell läuft die Bedarfsabklärung für das Angebot der Tagesschule / KITA. Die aktuellen räumlichen Kapazitäten bei den Schulanlagen reichen für eine Erweiterung nicht aus, im Jahr 2027 sind hierfür Ausgaben von CHF 630'000 eingestellt. Der Neubau Werkhof soll in den Jahren 2025 und 2026 erstellt werden, es wird mit Ausgaben von CHF 1,9 Millionen gerechnet. Aus dem Verkaufserlös der alten Liegenschaft wird ein Ertrag von CHF 600'000 erwartet.

Mit der dritten Etappe soll in den Jahren 2026 und 2027 das Reservoir Bühlenweid für CHF 1,5 Millionen saniert werden. Der Kanton wird sich mit 35% an den Kosten beteiligen. Im Rahmen der Sanierung wird eine Stromgewinnung aus dem Trinkwasser geprüft. Für den Anschluss an den Entsorgungshof Meiringen sind im Jahr 2026 berücksichtigt. Mit der Heizungssanierung FERGA im Jahr 2026 (Ausgaben von CHF 250'000) wird einerseits eine wesentlich effizientere Verbrennung möglich, die Konzession verlängert und die Emissionswerte eingehalten werden.

Der Gemeinderat beschäftigt sich intensiv mit den Investitionsprojekten und setzt die notwendigen Prioritäten auf den Erhalt der Infrastruktur und gezielten Entwicklungen. Innerhalb der Planungsperiode sind für CHF 5,5 Millionen Investitionen vorgesehen. Für die Finanzierung der Investitionsvorhaben werden rund CHF 1,0 Millionen Fremdmittel notwendig sein.

Antrag:

- a) Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Steueranlage von 1,6 für die Gemeindesteuern, die Steueranlage von 1,5 Promille für die Liegenschaftssteuer sowie das Budget 2025 zu genehmigen.
- b) Der Finanzplan 2025–2029 wird zur Kenntnis vorgelegt.





3. REGLEMENT FÜR DIE SPEZIALFINANZIERUNG WERTERHALT VON INVESTITIONEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN

Mit der Schaffung des Reglements für die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen können allfällige Überschüsse der Erfolgsrechnung zweckgebunden in eine Spezialfinanzierung eingelegt werden.

Das Reglement bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von Investitionen im Verwaltungsvermögen. Dazu gehören Sachanlagen (insbesondere Grundstücke, Strassen und Wege, Tiefbauten, Hochbauten und Mobilien), immaterielle Anlagen (insbesondere Informatik, Nutzungsrechte und Planungen), Beteiligungen sowie Investitionsbeiträge.

REGLEMENT FÜR DIE SPEZIALFINANZIERUNG WERTERHALT VON INVESTITIONEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN

Artikel 1, Zweck

¹ Unter der Bezeichnung "Walterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen" besteht eine Spezialfinanzierung im Sinne von Art. 86ff der Gemeindeverordnung des Kantons Bern (GV).

² Diese bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von Investitionen im Verwaltungsvermögen. Dazu gehören Sachanlagen (insbesondere Grundstücke, Strassen und Wege, Tiefbauten, Hochbauten und Mobilien), immaterielle Anlagen (insbesondere Informatik, Nutzungsrechte und Planungen), Beteiligungen sowie Investitionsbeiträge.

³ Von der Spezialfinanzierung ausgenommen sind Investitionen in die selbständig geregelten Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem oder kommunalem Recht.

Artikel 2, Äufnung der Spezialfinanzierung

¹ Die Spezialfinanzierung kann durch den Gemeinderat mit einem jährlich zu bestimmenden Betrag gespiesen werden.

² Der Gemeinderat kann den jährlichen Betrag aus dem allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) wie folgt festlegen:

- a) Bei einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung darf keine Einlage in die Spezialfinanzierung erfolgen
- b) Bei einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung kann dieser vollständig in die Spezialfinanzierung eingelegt werden

³ Der Bestand der Spezialfinanzierung darf maximal CHF 4 Millionen betragen.

Artikel 3, Entnahmen aus der Spezialfinanzierung

¹ Entnahmen gemäss Art. 1 Abs. 2 und die damit zusammenhängenden Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen richten sich nach Art. 88a Gemeindeverordnung.

² Der Gemeinderat verfügt über die Mittel der Spezialfinanzierung.

Artikel 4, Verzinsung

¹ Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Artikel 5, Schlussbestimmungen

¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Antrag:

Das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen ist zu genehmigen und tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.



4. VERSCHIEDENES



KWO ORIENTIERT ÜBER DEN AKTUELLEN STAND DER WASSERKRAFT-GROSSPROJEKTE

Die Kraftwerke Oberhasli bauen auf die grosse Kraft des Wassers – seit 100 Jahren. Heute ist die KWO eines der grössten und komplexesten Wasserkraftwerke im Alpenraum und leistet mit ihren leistungsfähigen Anlagen einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit in der Schweiz. Die Wasserkraft aus den Alpen und die grossen Speicherseen spielen für die Energiewende und insbesondere für die Netzstabilität eine entscheidende Rolle. Mit den geplanten Ausbauprojekten will die KWO das grosse Speicherpotential im Grimsel- und Sustengebiet nutzen und die Anlagen weiter optimieren.

Benno Schwegler, Leiter Grossprojekte und Markus Kost, Projektleiter Grimselseeentleerung informieren im Anschluss an die Gemeindeversammlung über den aktuellen Stand der Grossprojekte Trift, Grimselseevergrösserung, Pumpspeicherwerk Grimsel 4 und über die bevorstehenden, umfangreichen und herausfordernden Arbeiten in Zusammenhang mit der Grimselseeentleerung und der Fertigstellung der Ersatzstaumauer Spitalamm.



INFORMATION STAND ORTSPLANUNGSREVISION

Nachdem wir an der Gemeindeversammlung im Frühling 2024 orientiert haben, dass wir uns im Projekt der Ortsplanungsrevision nicht mehr auf Einzonungen, sondern auf die Zentrumsentwicklung konzentrieren, können wir heute über folgenden Stand informieren:

Zentrumsentwicklung

Hierbei geht es um das Gemeindehaus und anschliessende Liegenschaften. Wird die Grimselbahn realisiert entsteht auf der Höhe dieser Liegenschaften der neue Bahnhof. Aber auch ohne Grimselbahn wird sich der Bahnhof vom jetzigen Standort Grimseltor in Richtung Heeji verschieben, da die Zentralbahn in Zukunft eine Bahnhofsdurchfahrt Meiringen anstrebt und dann mit längeren Zugkompositionen nach Innertkirchen fahren wird.

Im Sommer 2024 hat der Gemeinderat entschieden, mit einer Projekterarbeitung für dieses Gebiet noch zuzuwarten. Dies mit der Begründung, dass a) Bauland für Wohnungen zentrumsnah zur Verfügung steht und b) noch zu wenig klar ist, was genau für Raumbedürfnisse (Wohnungen – Gewerbe – Gemeindeverwaltung – etc.) bestehen. Im 2025 sollen die Raumbedürfnisse konkretisiert werden.

Zonenplan

Wie bereits festgestellt, verfügen wir über zu grosse Baulandreserven, so dass keine grossen Einzonungen von neuem Bauland möglich sind. Der Zonenplan soll zuerst bereinigt werden und die Baulandreserven verkleinert werden. Die Baulandreserven können mit zwei Massnahmen verkleinert werden:

- a) Indem Projekte auf eingezontem Bauland realisiert werden
- b) Indem Bauland ausgezont wird.



Unter dem Begriff «Baulandreserven» verstehen sich eingezonte Baulandparzellen, welche sofort überbaut werden können aber auch Parzellenteile und Restparzellen, welche für sich alleine nicht überbaut werden können. Als Baulandreserven gelten auch Flächen von Grundstücken, welche zwar ein Gebäude aufweisen, aber es noch genügend Fläche für einen weiteren Bau geben würde. Dabei geht es um folgende Flächen:

- Baulandreserven (ganze Parzellen), sofort überbaubar: ca. 23'000 m²
- Baulandreserven (Teilparzellen) ca. 15'000 m²

Nächste Schritte

Mit den Eigentümern von Baulandparzellen wird abgeklärt, was für Überbauungsabsichten bestehen.

In Bezug auf Auszonungen von Restflächen Bauland, Arrondierungen oder Teilflächen auf bereits überbauten Grundstücken wird eine Auszonung angestrebt.

Die Gemeinde verfügt selber über Bauland. Dieses soll möglichst zeitnah überbaut werden. Es wird vorgesehen, auf der Heeji Eigentumswohnungen zu realisieren, soweit hierfür Bedarf besteht.

Baureglement

Das Baureglement wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision überarbeitet. U. a. soll eine Verpflichtung zur Baulandüberbauung aufgenommen werden, dies mit dem Ziel, dass eingezontes Bauland für Bauwillige zur Verfügung steht.

Zudem sollen Grundstücke aufgelistet werden, welche bei einer Nichtüberbauung innert 10 Jahren entschädigungslos ausgezont werden.



Förderverein Spitex Innert dem Kirchet ... Hä? Was isch das? Fast zweihundert Mitglieder und trotzdem kaum bekannt.

Beim Förderverein Spitex Innert dem Kirchet handelt es sich um eine wichtige Organisation, welche sich bereits seit 60 Jahren zum Ziel setzt, die Spitex in der Region zu unterstützen. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der durch die SPITEX Oberhasli Oberer Brienersee AG erbrachten Dienstleistungen in den Dörfern Innertkirchen, Gadmen und Guttannen. Zudem gehört der Verein zu den vier Trägervereinen der SPITEX OOB AG und trägt damit aktiv zum Erhalt und der Weiterentwicklung der regionalen Spitex bei. Mit seinen vielfältigen Tätigkeiten leistet der Verein einen wertvollen Beitrag für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Der Name und die Organisation haben sich im Laufe der Jahre einige Male geändert, aber das Wichtigste ist geblieben - die Hilfe und die Pflege in den eigenen vier Wänden.

Der Vorstand des Fördervereins Spitex Innert dem Kirchet besteht aus engagierten Gemeindegliedern. Präsident seit 2022 ist Ruedi von Bergen. Ihm stehen Esther Messerli, Silvia Meyer, Pia Zenger und Goska Pomykala als weitere Vorstandsmitglieder tatkräftig zur Seite.

Der Vorstand des Fördervereins ist für eine sinnvolle und zweckentsprechende Verwendung der Mittel verantwortlich. Die Einnahmen aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen ermöglichen es uns, auf die Bedürfnisse unserer Klientinnen und Klienten mit Pflegebedarf einzugehen. Wir haben uns unter anderem an den Kosten für Mahlzeiten, einen Treppenlift, eine Badewannentür und dringende Arbeiten im Haushalt beteiligt. Als Zeichen unserer Wertschätzung für die wertvolle Mitarbeit haben wir diesen Sommer erneut einen Angehörigenanlass durchgeführt. Im Berghotel Steingletscher hatten wir Gelegenheit, bei regem Austausch mit den Angehörigen gemeinsam Kaffee und Kuchen zu genießen. Des Weiteren haben wir die Mitarbeitenden der Spitex mit dem Kauf von neuen Jacken unterstützt. Bei einem Besuch und einem Apéro im Stützpunkt Innertkirchen haben wir Ihnen unseren Dank für die geleistete Arbeit persönlich überbracht. Der Austausch zwischen dem Spitex-Betrieb und dem Förderverein ist für unsere Arbeit sehr wichtig. Das Jahresende steht bevor und wir sind überzeugt, dass wir den Klientinnen und Klienten der Spitex Innert dem Kirchet mit unserem Weihnachtsgeschenk ein weiteres Mal eine Freude bereiten werden.

Allen Bürgerinnen und Bürger, die unseren Verein unterstützen, an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön. Ohne Euch wäre das alles gar nicht möglich gewesen.

Warum solltest auch du Mitglied werden?

- Direkte Unterstützung
- Gemeinschaft stärken
- Einfach helfen

Schon ein kleiner Beitrag macht einen grossen Unterschied. Mach mit und setze ein Zeichen der Solidarität. Gemeinsam schaffen wir mehr.

Jetzt Mitglied werden und Gutes tun!

Mail an: ruedi@vonbergen-leen.ch

Vorstand Förderverein Innert dem Kirchet

KINDER- UND JUGENDAUSSCHUSS INNERT DEM KIRCHET – EVENTS 2024

Die Trägerschaft des Kinder- und Jugendausschusses bilden die politische Gemeinde Innertkirchen, die politische Gemeinde Guttannen, die Kirchgemeinde Gadmen, die Kirchgemeinde Innertkirchen und die Kirchgemeinde Guttannen. Der Kinder- und Jugendausschuss verfügt über ein eigenes Budget, das durch die Trägerschaft anhand eines Kostenteilers finanziert wird. Zu den Aufgaben gehörend u. a. Kinder- und Jugendprojekte zu unterstützen und zu organisieren, Koordination der Jugendtreffs und Kontakt mit der Jugendarbeit Haslital-Brienz.



Kino im Grimseltor

Wie in einem richtigen Kino! Popcorngeruch, lecker Getränke und ein lustiges Abenteuer. Der Zeichentrickfilm Home lockt Jung und Alt in den Kinosaal vom Grimseltor ein.



Ausflug Trampolinhalle

Der Besuch im BounceLab Belp ist ebenfalls auf sehr grosses Interesse gestossen. 22 Kinder und vier Erwachsene haben gemeinsam einen «actionreichen» Tag erlebt. Wir bedanken uns bei der KWO AG für das Sponsoring des Transportes.



Pumptrack

Während den Herbstferien wurde ein mobiler Pumptrack (Rundkurs mit aufeinanderfolgenden Wellen und Steilwandkurven) beim Schulhaus Grund gemietet und aufgestellt. Dieser erfreute sich grosser Beliebtheit und wurde von Jung und Alt mit verschiedenen Sportgeräten befahren.

DAS LICHT DES FRIEDENS IN DIE WELT TRAGEN



«Ich bin Anna Winkler und aufgewachsen in Gadmen. Seit über 10 Jahren arbeite ich nun in Jordanien für das Projekt NOIVA – shaping worlds of peace. In dieser Krisenregion helfen wir ganz praktisch. Wir begegnen Menschen in Not und suchen mit Ihnen nach Lösungen. Mit unseren Angeboten (Bildung für Kinder, Medizin, & Kursangebote für Erwachsene) wollen wir Zukunftsperspektiven eröffnen. Unsere Projekte sind eine Plattform, wo Menschen mit Versöhnung in Berührung kommen.»

Mehr über das Projekt erfahren Sie von Anna persönlich am Dienstag, 17. Dezember 2024 ab 19.00 Uhr im Saal Grimseltor. Wenn die Witterung es erlaubt, sind wir ab ca. 19.40 Uhr draussen vor dem Grimseltor, stehen ums Feuer und geniessen Glühwein.

Das Friedenslicht aus Bethlehem steht dort zum Abholen bereit. Bitte bringen sie eine Laterne oder Kerze mit. Seid so selbst Teil einer Gemeinschaft, die sich für den Frieden einsetzt: mit einem finanziellen Beitrag ans Projekt NOIVA und indem Sie das Friedenslicht in Ihrem Haus leuchten lassen.

Ihre Kirchgemeinden innert dem Kirchet laden Sie herzlich ein.



ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEVERWALTUNG INNERTKIRCHEN

Schalteröffnungszeiten:

Montag	8.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	7.00 – 14.00 Uhr durchgehend

Übrige Zeit nach Absprache – Telefondienst zu den Bürozeiten

Tel. 033 972 12 20 | gemeinde@innertkirchen.ch | www.innertkirchen.ch

ÖFFNUNGSZEITEN TOURIST CENTER GRIMSELTOR

Winter – 21. Oktober 2024 bis 30. April 2025

Montag, Mittwoch & Freitag:	8.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag & Donnerstag:	8.00 – 12.00 Uhr
Samstag und Sonntag	geschlossen

Tel. 033 972 12 80 | grimseltor@haslital.swiss | www.haslital.swiss



Gutschein

Innert dem Kirchet

Schenken Sie Freude mit einem Gutschein – einlösbar in einem der zahlreichen Betriebe «Innert dem Kirchet».

Erhältlich im Tourist Center Grimseltor und den Gemeindeverwaltungen Guttannen & Innertkirchen



Einwohnergemeinde
Guttannen



GEMEINDE
INNERTKIRCHEN



Haslital
BERNER OBERLAND

WETTBEWERB – BILDAUSSCHNITT

Innertkirchen ist mit 236,54 km² die grösste Gemeinde im Kanton Bern und rangiert schweizweit auf Platz 10. Doch hinter dieser beeindruckenden Grösse verbirgt sich noch viel mehr. Inmitten von Natur, Geschichte und Charme gibt es unzählige kleine, oft unentdeckte Schönheiten, die nur darauf warten, entdeckt zu werden.

**Zu welchem Objekt in Innertkirchen oder Gadmern gehört dieser Bildausschnitt?
Und an welchem Ort wurde das Bild geschossen?**



Füllen Sie den Antworttalon aus und geben Sie ihn bis zum **20. Dezember 2024** auf der Gemeindeverwaltung ab oder senden Sie ihn per Post an die Einwohnergemeinde Innertkirchen.

Aus den richtigen Antworten werden zwei GewinnerInnen ausgelost, die wir schriftlich benachrichtigen.

Der Gemeinderat wünscht viel Spass beim Beobachten!



Die Aufnahme zeigt

.....

und befand sich

.....

Vorname, Name

.....

Adresse

.....

.....

Bitte
frankieren

Einwohnergemeinde Innertkirchen
Wettbewerb
Grimselstrasse 1
3862 Innertkirchen